

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Amtszeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit endet im Dezember

Die Amtszeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI M-V), Herrn Heinz Müller, endet im Dezember 2022.

Dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern fällt die Aufgabe zu, eine Nachfolgerin oder einem Nachfolger zu wählen. Dies erfolgt im Rahmen einer Landtagssitzung - ohne Aussprache. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Landtages. Gemäß Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Amtszeit sechs Jahre.

Hierzu erklärt Landtagspräsidentin Birgit Hesse:

„Im Hinblick auf das Vorschlagsrecht der Fraktionen des Landtages können sich Interessierte, die die Befähigung zum Richteramt, zum Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt oder eine gleichgestellte Befähigung haben und die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Qualifikation, Erfahrung und Sachkunde insbesondere im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten besitzen, an die Fraktionen des Landtages wenden.“

verantwortlich: LSG/SG1/DL/2022-11-07

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de